

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Verkehrszentralregisters und Brennpunkte der Verteidigung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 29.03.2014

Fehlerquellen bei Geschwindigkeitsmessverfahren, Messungen bei Lichtzeichenanlagen und Abstand u.a.

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 25.03.2014

Erfahrungen mit dem NSU-Verfahren

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 18.02.2014

Sicherungsanordnung, einstweilige Verfügung auf Räumung und Zwangsräumung nach neuem Recht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien + Mietrecht; 2 Stunden; 20.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2015

